

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb (1996—2000)**Durchführung des Programms zur Förderung der Projektentwicklung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Werke****Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 8/2000****„Automatische“ Förderung des grenzüberschreitenden Vertriebs europäischer Filme**

(2000/C 39/06)

1. Einführung

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist der Beschluß 95/563/EG des Rates vom 10. Juli 1995 über ein Programm zur Förderung der Projektentwicklung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Werke (MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb (1996—2000)) (ABl. L 321 vom 30.12.1995, S. 25).

Ziele dieses Programms sind unter anderem

- die Stärkung des europäischen Vertriebssektors im Bereich Kino sowie
- die Förderung des grenzüberschreitenden Vertriebs europäischer Filme sowie die Vernetzung der einschlägigen Unternehmen.

Diese Ziele müssen insbesondere durch ein System der Förderung europäischer Vertriebsunternehmen verwirklicht werden, die den Einnahmen aus den Eintritten für europäische Filme außerhalb des nationalen Territoriums entsprechen.

2. Gegenstand

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, insbesondere im Bereich Kinovertrieb, deren Tätigkeit auf die genannten Ziele abstellt. Sie enthält Hinweise zur Anforderung der Unterlagen, die zur Einreichung eines Vorschlags im Hinblick auf die Gewährung eines Gemeinschaftszuschusses im Rahmen des „automatischen“ Fördersystems im Bereich Vertrieb erforderlich sind.

Die für die Abwicklung der vorliegenden Aufforderung zuständige Dienststelle ist die GD EAC „Bildung und Kultur“, Referat C3.

Interessierte Unternehmen können die für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erforderlichen Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per Fax unter folgender Anschrift anfordern:

Europäische Kommission, Herrn Jacques Delmoly, Referatsleiter, GD EAC/C3, T120-1/2, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel, Fax (32-2) 299 92 14.

Die Kommission verpflichtet sich, die genannten Unterlagen innerhalb von zwei Tagen nach Eingang des entsprechenden Schreibens zu versenden.

Die Vorschläge müssen der genannten Dienststelle spätestens am 31.3.2000 vorliegen.
